

Sitzungsniederschrift

40. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 31.05.2017 - öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

BM Paul Beitzer	SPD	
Nora Engelhard	CSU	
Ulrike Fees	SPD	
August Forkel	CSU	
Elke Held	SPD	
Klaus Huber	CSU	
Tobias Humpf	CSU	ab Top 2 nö.
2. BM Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen	
Julia Kubin	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Walter Lechler	Wählergruppe Land	
Helmut Müller	SPD	
Georg Piott	Wählergruppe Land	
Heinrich Piott	Wählergruppe Land	
Hubertus Schmidt	CSU	
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl	abwesend ab Top 8 ö.
Manfred Scholl	CSU	nach Top 2 nö.
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen	ab Top 2 ö.
Dr. Klaus Zwicker	SPD	

Abwesend:

Mitglieder:

Dr. Matthias Lammel	Freie Wähler Dinkelsbühl	entschuldigt
Hans-Peter Mattausch	CSU	entschuldigt
Heinrich Schöllmann	CSU	entschuldigt
Michael Sczesny	Freie Wähler Dinkelsbühl	entschuldigt
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl	entschuldigt
Gerhard Zitzmann	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

1. Enthüllung einer Gedenktafel zum Explosionsunglück vom 14.05.1945 - Trauzimmer

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

2. Information durch OB Dr. Hammer bzgl. Sachstand "Facharzt für Allgemeinmedizin beim MVZ"
3. Vorlage der Jahresrechnung 2016 der Stadt Dinkelsbühl 2/027/2017
4. Vorlage der Jahresrechnung 2016 der Hospitalstiftung 2/028/2017
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Biogasanlage Oberhard" und 14. Änderung des Flächennutzungsplanes; Billigung der Planunterlagen i.d.F. vom 31.05.2017 und Beschluss zur öffentlichen Auslegung 3/035/2017
6. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl und vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für das Sondergebiet Ellwanger Straße; Feststellungsbeschluss - Satzungsbeschluss 3/040/2017
7. Kanalisation Dinkelsbühl, Anschluss des Stadtteiles Sinbronn an die KA Dinkelsbühl - Vergabe der Ingenieurleistungen - 3/042/2017
8. Schaffung zweier Krippennotgruppen im ehemaligen Kloster als Übergangslösung 2/030/2017

Genehmigung der Niederschrift

**Vorlage zur Sitzung des
am**

Stadtrates
31.05.2017

Vorlagennummer:

Berichterstatter:

Betreff:

Enthüllung einer Gedenktafel zum Explosionsunglück
vom 14.05.1945 - Trauzimmer

Auf Antrag von Stadtrat Georg Piott wurde am Trauzimmer eine Gedenktafel angebracht. Sie erinnert an die Jugendlichen, die beim Sortieren von Kriegsmunition im heutigen Trauzimmer am 14. Mai 1945 ums Leben kamen.

Dinkelsbühl, den 31.05.2017
Stadtrat

Bürgerfrageviertelstunde

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Bericht des Oberbürgermeisters

- Derzeit läuft eine Unterschriftenaktion zur Reaktivierung der Bahnlinie Dombühl-Nördlingen – ins Leben gerufen u.a. von Stadträtin Elke Held. Die Stadt Dinkelsbühl unterstützt diese Aktion. Entsprechende Unterschriftenlisten liegen in vielen Dinkelsbühler Geschäften, im Rathaus, bei den Stadtwerken sowie im Haus der Geschichte aus.
- Eine Verschiebung des Beginns der Dorferneuerungsmaßnahmen in Sinbronn auf das Jahr 2020, beeinträchtigt die Höhe der vom Amt für Ländliche Entwicklung zugesagten Fördermittel nicht.
- Vom Bay. Finanzministerium wird derzeit die Fläche an der Ellwanger Straße für die geplante Außenstelle der Landesfinanzschule bewertet. Mit einer Entscheidung ist noch vor der Sommerpause zu rechnen.
- Der Landkreis Ansbach hat für das Landestheater Dinkelsbühl einen Zuschuss in Höhe von 23.000 Euro bewilligt.
- Seitens der Regierung von Mittelfranken liegt der Bewilligungsbescheid über die Förderung der Baumaßnahme eines barrierefreien Münsterumgriffs vor.

Anfragen aus dem Stadtrat

- Stadträtin Held und Stadträtin Engelhard erkundigten sich, in wie weit die Geschwindigkeitsbegrenzungen von 20 km/h in der Altstadt kontrolliert wird. Dr. Hammer versicherte, dass dies regelmäßig geschehe und verwies auf die Informationen, die hierzu konstant im Bauausschuss gegeben werden.
- Stadträtin Kubin fragte an, warum der Garten der Jugendherberge nicht öffentlich zugänglich ist. Dr. Hammer verwies auf Gespräche mit der Jugendherbergsleitung, die derzeit liefen und die Öffnungszeiten und Zugänglichkeiten zum Thema hätten.
- Stadtrat Huber fragte an, ob die magentafarbene Bewerbung und Beleuchtung eines Geschäftes in der Dr.-Martin-Luther-Str. mit der Baugestaltungssatzung im Einklang sei. Laut Herrn Göttler wird dies derzeit vom Stadtbauamt überprüft.
- Stadträtin Kubin bedankte sich bei den Bauhofmitarbeitern, die sich seit einigen Tagen dem Algen- und Verschmutzungsproblem im Hippenweiher angenommen haben. Die Stadt sei bemüht, in Zukunft verstärkt ein Auge darauf zu werfen, wann welcher verpachtete Weiher wie abgelassen werde, damit es erst gar nicht zu solchen Problemen kommt.

**Vorlage zur Sitzung des
am**

Stadtrates
31.05.2017

Vorlagennummer:

Berichterstatter:

Betreff:

Information durch OB Dr. Hammer bzgl. Sachstand
"Facharzt für Allgemeinmedizin beim MVZ"

Dr. Hammer informierte über den Sachstand „Fachärzte für Allgemeinmedizin“. Nicht zuletzt durch die kürzliche Praxisschließung von Fachärzten für Allgemeinmedizin ist in Dinkelsbühl, wie in anderen Städten in der Region auch, eine Unterversorgung in diesem Bereich eingetreten. Zudem wird sich durch die Altersstruktur und dem Ärztemangel das Problem der Unterversorgung verstärken. Die Anstellung von Allgemeinärzten im Bereich eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) kann eine Lösung sein, denn junge Ärzte sparen sich eigene Praxisinvestitionen und haben zudem familienfreundlichere feste Arbeitszeiten. Dr. Zwicker und seine hausärztlichen Kollegen begrüßen eine solche Zusammenarbeit, da er und seine Kollegen sowohl räumlich als auch personell derzeit an ihre Grenzen stoßen. Dr. Hammer erläuterte, dass seitens des MVZ die Bereitschaft da ist, am Südhang eine neue zusätzliche Kraft der Allgemeinmedizin einzustellen; bei Bedarf auch durch räumliche Erweiterung.

Dinkelsbühl, den 31.05.2017
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 31.05.2017
Vorlagennummer: 2/027/2017

Berichterstatter: Wegert, Walter
Betreff: Vorlage der Jahresrechnung 2016 der Stadt Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Nach Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Diese Vorlage soll nach der Gemeindeordnung lediglich zur Information dienen. Das Ergebnis der Jahresrechnung ist beigefügt und Bestandteil dieser Vorlage.

Der Vorlage der Jahresrechnung 2016 schließt sich die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss an, die nach Art. 103 Abs. 4 GO bis zum 31.12.2017 zu erfolgen hat. Erst nach örtlicher Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss beziehungsweise die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. (Art. 102 Abs. 3 GO).

Anlage:
Ergebnis Jahresrechnung 2016 Stadt

Vorschlag zum **Beschluss:**
Die vorgelegte Jahresrechnung 2016 der Stadt Dinkelsbühl wird mit beigefügtem Ergebnis beschlossen.

40. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20170531/Ö3
Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

Beschluss:

Die vorgelegte Jahresrechnung 2016 der Stadt Dinkelsbühl wird zur Kenntnis genommen.

Dinkelsbühl, den 31.05.2017
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 31.05.2017
Vorlagennummer: 2/028/2017

Berichterstatter: Wegert, Walter

Betreff: Vorlage der Jahresrechnung 2016 der Hospitalstiftung

Sachverhaltsdarstellung:

Nach Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Diese Vorlage soll nach der Gemeindeordnung lediglich zur Information dienen. Das Ergebnis der Jahresrechnung ist beigefügt und Bestandteil dieser Vorlage.

Der Vorlage der Jahresrechnung 2016 schließt sich die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss an, die nach Art. 103 Abs. 4 GO bis zum 31.12.2017 zu erfolgen hat. Erst nach örtlicher Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss beziehungsweise die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. (Art. 102 Abs. 3 GO).

Anlage:

Ergebnis Jahresrechnung 2016 Hospitalstiftung

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die vorgelegte Jahresrechnung 2016 der Hospitalstiftung wird mit beigefügtem Ergebnis beschlossen.

40. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20170531/Ö4

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

Beschluss:

Die vorgelegte Jahresrechnung 2016 der Hospitalstiftung wird zur Kenntnis genommen.

Dinkelsbühl, den 31.05.2017
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 31.05.2017
Vorlagennummer: 3/035/2017

Berichterstatter: Wüstner, Klaus

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Biogasanlage Oberhard" und 14. Änderung des Flächennutzungsplanes; Billigung der Planunterlagen i.d.F. vom 31.05.2017 und Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 29.06.2016 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Biogasanlage Oberhard" und parallel dazu die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Anlass der Aufstellung waren konkrete Erweiterungsabsichten der Biogasanlage der Piott Heinrich & Rainer GbR t nördlich von Oberhard.

Die Entwürfe des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes lagen mit Begründungen und Umweltbericht zur Vorinformation bei der Stadt Dinkelsbühl in der Zeit vom 06. März 2017 bis 07. April 2017 aus. Mit der Bekanntmachung in der Zeitung am 25. Februar 2017 wurde zur Beteiligung an der Bauleitplanung eingeladen.

Aus der Bürgerschaft gingen während dieser Zeit zwei Stellungnahmen ein.

Die Anlage 01 enthält dazu in der linken Spalte die Äußerungen der Bürger und in der rechten Spalte jeweils die Äußerung bzw. Stellungnahme des Stadtrates. Die Anlage 01 (mit den Blättern 01-07) ist mit den Stellungnahmen der Stadt Dinkelsbühl / Stadtrat jeweils in der rechten Spalte, Bestandteil der Beschlussvorlage.

In der gleichen Zeit wurden die Träger öffentlicher Belange gehört. Von den vorinformierten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben sich der Bayerische Bauernverband, das Landratsamt Ansbach, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die Regierung von Mittelfranken, der Regionale Planungsverband Westmittelfranken, das Wasserwirtschaftsamt Ansbach, die Deutsche Telekom und die Main-Donau-Netzgesellschaft in Form von Bedenken, Hinweisen und mit Bitten um Berücksichtigung ihrer Belange geäußert. Weitere 8 Behörden haben erklärt, dass sie keine Einwendungen haben. Die Anlage 02 enthält dazu in der linken Spalte die Äußerungen der Behörden bzw. der sonstigen Träger öffentlicher Belange und in der rechten Spalte jeweils die Äußerung bzw. Stellungnahme des Stadtrates. Die Anlage 02 (mit den Blättern 01-19) ist mit den Stellungnahmen der Stadt Dinkelsbühl / Stadtrat jeweils in der rechten Spalte, Bestandteil der Beschlussvorlage.

Die Entwürfe der Bauleitpläne wurden entsprechend überarbeitet.

Die Verwaltung legt den überarbeiteten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Biogasanlage Oberhard" mit der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründungen und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung jeweils in der Fassung vom 31.05.2017 zur Beschlussfassung vor.

Zum weiteren Verfahren bedarf es zunächst der Billigung der aufgestellten und geänderten Planentwürfe mit der Bezeichnung "Biogasanlage Oberhard" durch den Stadtrat, der öffentlichen Auslegung auf die Dauer eines Monats und hernach eines Satzungs- bzw. Feststellungsbeschlusses.

Anlagen

- AL 01 – Abwägung Stadtrat – 31.05.2017
mit der Zusammenstellung der Stellungnahmen von Bürgern auf der linken Seite und der Erklärung des Stadtrates hierzu auf der rechten Seite der Anlagenblätter 01 - 07
- AL 02 – Abwägung Stadtrat – 31.05.2017
mit der Zusammenstellung der Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange/ Behörden auf der linken Seite und der Erklärung des Stadtrates hierzu auf der rechten Seite der Anlagenblätter 01 - 19
- AL 03 - Bebauungsplanentwurf i. d. F. vom 31.05.2017 – Anlage 03 (Verkleinerung)
- AL 04 - Begründung – Anlage 04 – Stand: 31.05.2017
- AL 05 - Flächennutzungsplan – 14. Änderung i. d. F. vom 31.05.2017 – Anlage 05 (Verkleinerung)
- AL 06 - Begründung – Stand: 31.05.2017 (Anlage 06)
- AL 07 - Umweltbericht vom 05.04.2017 i.d.F. vom 31.05.2017 (Anlage 07)
- AL 08 - Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) –Stand: 24.04.2017 (Anlage 08)

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die lt. der Anlage 01 beschriebenen Stellungnahmen jeweils in der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Bürger im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Die lt. der Anlage 02 beschriebenen Stellungnahmen jeweils in der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Stadtrat Dinkelsbühl billigt den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Oberhard“, die Begründung, den Umweltbericht sowie die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl mit der Begründung mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen jeweils in der Fassung vom 31.05.2017.

Im Weiteren wird der Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) lt. Anlage 08 vom 24.04.2017 vom Stadtrat der Stadt Dinkelsbühl bestätigt.

Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten und über Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zu informieren.

Beschluss:

Die lt. der Anlage 01 beschriebenen Stellungnahmen jeweils in der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Bürger im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Die lt. der Anlage 02 beschriebenen Stellungnahmen jeweils in der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Stadtrat Dinkelsbühl billigt den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Oberhard“, die Begründung, den Umweltbericht sowie die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl mit der Begründung mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen jeweils in der Fassung vom 31.05.2017.

Im Weiteren wird der Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) lt. Anlage 08 vom 24.04.2017 vom Stadtrat der Stadt Dinkelsbühl bestätigt.

Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten und über Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zu informieren.

Dinkelsbühl, den 31.05.2017
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 31.05.2017
Vorlagennummer: 3/040/2017

Berichterstatter: Wüstner, Klaus

Betreff: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl und vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für das Sondergebiet Ellwanger Straße; Feststellungsbeschluss - Satzungsbeschluss

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.01.2016 (nach Vorlage eines Antrages des Vorhabenträgers „DHM – Erschließungsgesellschaft“ vom 19.01.2016) wurden die Weichen für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan an der Ellwanger Straße gestellt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 30.11.2016 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Sondergebiet „Ellwanger Straße“ und dazu die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Aufstellung beschlossen.

Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes lagen mit Begründungen, einem Umweltbericht mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung (Anlage 01 zum Umweltbericht) zur Vorinformation bei der Stadt Dinkelsbühl in der Zeit vom 27.12.2016 bis 27.01.2017 aus. Mit der Bekanntmachung in der Zeitung am 13.12.2016 (Fränkische Landeszeitung Nr. 289/2016) wurde die Öffentlichkeit zur Beteiligung an der Bauleitplanung eingeladen. In der gleichen Zeit wurden die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gehört.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.02.2017 die Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Behörden und Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB), die Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) und die frühzeitige Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) behandelt und hierzu Beschlüsse gefasst. In der Sitzung am 06.04.2017 wurde die Planung in der Fassung vom 29.03.2017 gebilligt.

Bestätigt hat der Stadtrat am 06.04.2017 auch den Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP, vgl. Anlage 04) in der Fassung vom 23.02.2017 – dieser ist jetzt Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Gebilligt hat der Stadtrat am 06.04.2017 auch die schallimmissionsschutztechnische Untersuchung des Ingenieurbüros für Bauphysik Wolfgang Sorge GmbH & Co. KG, Nürnberg (Bericht 13291.1b vom 30.03.2017), welche sich nicht allein auf Feststellungen beschränkt, sondern diese in konkrete Empfehlungen packt und zuletzt Gegenstand von Festsetzungen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden (Festsetzungen mit Lärmwerten nach Zonen, sog. Schallemissionskontingente).

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan hat die Überplanung des öffentlichen Feld- und Waldweges mit der Bestandsverzeichnis-Nummer F 134 zum Inhalt. Damit diese Überplanung im Bereich dieses Weges umgesetzt und wirksam werden kann, bedarf es der Einziehung (Entwidmung) des Feld- und Waldweges als öffentlicher Weg im Sinne des Art. 8 Abs. 1 und 5 i.V. mit Art. 6 Abs. 3 und 7 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG). Die Stadt ist Träger der Straßenbaulast und hat das dingliche Recht, über das dem Weg dienende Grundstück zu verfügen – die Einziehung wurde deshalb am 29.03.2017 verfügt.

Der Stadtrat hat am 06.04.2017 auch die Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. F 134 verfügt bzw. die Einzelverfügung vom 29.03.2017 bestätigt. In diesem Zusammenhang wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes um eine nördliche Teilfläche von Flst.Nr. 2035 Gmkg. Dinkelsbühl bis zum Alten Postweg (F 135 – Flst. Nr.2026 Gmkg. Dinkelsbühl) erweitert.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet "Ellwanger Straße" dient der Errichtung eines Schulungs- und Tagungszentrum mit Hotel, Kino und Gastronomiebereich an der Ellwanger Straße durch die DHM GmbH.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beinhaltet die Flurstücke 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2055 und 2056 der Gemarkung Dinkelsbühl und hat eine Größe von ca. 4,3 ha.

Die Abgrenzung erfolgt im Westen durch die Kreisstraße AN 45, im Süden durch die Ellwanger Straße, im Osten durch die Bebauung des vorhandenen Mischgebietes nördlich der Ellwanger Straße und im Norden durch die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen.

Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet "Ellwanger Straße" und der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes lagen zur Auslegung bei der Stadt Dinkelsbühl in der Zeit vom 18.04.2017 bis 18.05.2017 öffentlich aus. Aus der Bürgerschaft wurden 19 Einwendungen vorgetragen (s. Anlage 01 Blätter 01 - 38) – die Anlage 01 mit den Blättern 01 bis 38 ist Bestandteil des Beschlusses. In der gleichen Zeit wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gehört. Von den mit Brief vom 10.04.2017 informierten Trägern öffentlicher Belange (31) haben sich 15 Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange in Form von Hinweisen und mit der Bitte um Berücksichtigung ihrer Belange geäußert. Die Anlage 02 mit den Blättern 01 bis 18 enthält dazu in der linken Spalte die Äußerungen der genannten Träger öffentlicher Belange und im rechten Teil die Äußerungen des Stadtrates (Abwägung). Die Anlage 02 mit den Blättern 01 bis 18 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nach der erfolgten Abwägung der unterschiedlichen Belange kann die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt und der vorhabenbezogene Bebauungsplan Sondergebiet "Ellwanger Straße" als Satzung beschlossen werden. Bestandteil der Satzung ist der Planteil mit seinen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und damit auch der Vorhaben- und Erschließungsplan als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Anlagen

- AL-01 - Abwägungstabelle Bürger (Öffentlichkeitsbeteiligung, öffentliche Auslegung) - Anlage 01
- AL-02 - Abwägungstabelle Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden - Anlage 02
- AL-03 - Bebauungsplanentwurf i. d. F. vom 31.05.2017 – Anlage 03 (Verkleinerung)
- AL-04 - Vorhaben- und Erschließungsplan vom 23.02.2017 (Anlage 04) – dieser ist auch Satzungsbestandteil - vgl. Anlage 03 (Satzung, vgl. § 2 Ziff. 3)
- AL-06 - Flächennutzungsplan – 13. Änderung i. d. F. vom 31.05.2017 – Anlage 06 (Verkleinerung)

Folgende Anlage werden nicht versandt (unverändert zur Sitzung vom 06-04-2017) und können im Rathaus eingesehen werden:

- AL-05 - Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan – Anlage 05 – Stand: 31.05.2017
- AL-07 - Begründung zur 13. Änderung der Flächennutzungsplanänderung – Anlage 07 – Stand: 31.05.2017
- AL-08 - Umweltbericht mit saP i. d. F. vom 31.05.2017 - Anlage 08
- AL-09 Schallschutzgutachten (ifB – W. Sorge) – Nr. 13291.1b i. d. F. vom 30.03.2017 - Anlage 09

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die bei der öffentlichen Auslegung aus der Bürgerschaft (§ 3 Abs. 1 BauGB) eingereichten Stellungnahmen sind in der linken Spalte der Anlage 01 beschrieben. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie auch die Stellungnahmen der Nachbargemeinden (vgl. § 2 Abs. 2 BauGB) sind in einer Anlage 02 zu diesem Beschluss beschrieben bzw. zusammengefasst. Bei beiden Anlagen (01 und 02) steht die Antwort des Stadtrates zu den Hinweisen, Bedenken, Anregungen und Einwendungen (jew. im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingereicht) in der rechten Spalte. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates in den Anlagen 01 und 02 sind Bestandteil des Beschlusses.

Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet "Ellwanger Straße" vorgebrachten Einwendungen und Bedenken, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht.

Die vom Ingenieurbüro W. Heller, Schernberg 30, 91567 Herrieden gefertigte 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (mit Begründung und Umweltbericht jeweils) i. d. F. vom 31.05.2017 wird hiermit verbindlich (§ 5 BauGB) festgestellt. Die 13. Änderung des FNP bezieht sich auf folgenden Bereich: Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Ellwanger Straße“. Vorgesehen ist eine Ausweisung als Sonderbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorzulegen.

Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan (*dieser ist Bestandteil des Beschlusses – s. Anlage 03*) samt Vorhaben- und Erschließungsplan (vom 23.02.2017 – s. Anlage 04 – *Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes*) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Als Inhalt der Satzung gilt der Satzungstext lt. Anlage 03 bzw. das Deckblatt zum Planteil, der Planteil selbst und dazu integriert der Textteil, der Grünordnungsplan sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan. Die Begründung und der Umweltbericht gelten ebenfalls jetzt in der Fassung vom 31.05.2017 (red. Änderungen gegenüber der jew. Fassung vom 29.03.2017). Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Sondergebiet „Ellwanger Straße“ ist mit einer Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Hinweise und Einwände vorgebracht haben, sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten.

Beschluss:

1) 13. Änderung des Flächennutzungsplans

Die bei der öffentlichen Auslegung aus der Bürgerschaft (§ 3 Abs. 1 BauGB) eingereichten Stellungnahmen sind in der linken Spalte der Anlage 01 beschrieben. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie auch die Stellungnahmen der Nachbargemeinden (vgl. § 2 Abs. 2 BauGB) sind in einer Anlage 02 zu diesem Beschluss beschrieben bzw. zusammengefasst. Bei beiden Anlagen (01 und 02) steht die Antwort des Stadtrates zu den Hinweisen, Bedenken, Anregungen und Einwendungen (jew. im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingereicht) in der rechten Spalte. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates in den Anlagen 01 und 02 sind Bestandteil des Beschlusses.

Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem Planentwurf zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans (Sondergebiet "Ellwanger Straße") vorgebrachten Einwendungen und Bedenken hinreichend gewürdigt sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Die

schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einen gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht.

Die vom Ingenieurbüro W. Heller, Schernberg 30, 91567 Herrieden gefertigte 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (mit Begründung und Umweltbericht jeweils) i. d. F. vom 31.05.2017 wird hiermit verbindlich (§ 5 BauGB) festgestellt. Die 13. Änderung des FNP bezieht sich auf folgenden Bereich: Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Ellwanger Straße“. Vorgesehen ist eine Ausweisung als Sonderbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss

JA 18 NEIN 0 Anwesend 18

2) Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Die bei der öffentlichen Auslegung aus der Bürgerschaft (§ 3 Abs. 1 BauGB) eingereichten Stellungnahmen sind in der linken Spalte der Anlage 01 beschrieben. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie auch die Stellungnahmen der Nachbargemeinden (vgl. § 2 Abs. 2 BauGB) sind in einer Anlage 02 zu diesem Beschluss beschrieben bzw. zusammengefasst. Bei beiden Anlagen (01 und 02) steht die Antwort des Stadtrates zu den Hinweisen, Bedenken, Anregungen und Einwendungen (jew. im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingereicht) in der rechten Spalte. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates in den Anlagen 01 und 02 sind Bestandteil des Beschlusses.

Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet "Ellwanger Straße" vorgebrachten Einwendungen und Bedenken, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einen gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht.

Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan (*dieser ist Bestandteil des Beschlusses – s. Anlage 03*) samt Vorhaben- und Erschließungsplan (vom 23.02.2017 – s. Anlage 04 – *Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes*) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Als Inhalt der Satzung gilt der Satzungstext lt. Anlage 03 bzw. das Deckblatt zum Planteil, der Planteil selbst und dazu integriert der Textteil, der Grünordnungsplan sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan. Die Begründung und der Umweltbericht gelten ebenfalls jetzt in der Fassung vom 31.05.2017 (red. Änderungen gegenüber der jew. Fassung vom 29.03.2017). Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Sondergebiet „Ellwanger Straße“ ist mit einer Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Hinweise und Einwände vorgebracht haben, sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten.

Beschluss

JA 16 NEIN 2 Anwesend 18

Dinkelsbühl, den 31.05.2017
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 31.05.2017
Vorlagennummer: 3/042/2017

Berichterstatter: Göttler, Holger
Betreff: Kanalisation Dinkelsbühl, Anschluss des Stadtteiles Sinbronn an die KA Dinkelsbühl
- Vergabe der Ingenieurleistungen -

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtteil Sinbronn entwässert derzeit noch über eine dezentrale Teichkläranlage. Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung in den Lohgraben wurde bis zum 31.12.2018 verlängert. Die Stadt Dinkelsbühl soll bis zum Frühjahr 2017 einen Bauentwurf für die Einführung eines Trennsystems vorlegen. Der Neubau des Ortskanales und der Anschluss des Stadtteiles an die KA Dinkelsbühl soll bis spätestens 2019 erfolgt sein. Zur Ausarbeitung der Entwurfsplanung und der wasserrechtlichen Erlaubnis hat das Ingenieurbüro Wipfler Plan, Nördlingen, ein Honorarangebot vorgelegt.

Die anrechenbaren Kosten betragen ca. 2.310.000 € netto für die Maßnahme. Nach der HOAI 2015 Teil 3, § 43, Teil 1 ergibt dies unter Festlegung der Honorarzone II, Mindestsatz ein Grundhonorar von **167.410,12 € brutto** (inklusive Nebenkosten und MwSt).

Dies teilt sich folgendermaßen auf:

LP 1 - 4

- Grundlagenermittlung	2 %
- Vorplanung	20 %
- Entwurfsplanung	25 %
- Genehmigungsplanung	5 %
	<u>52 %</u>

Dies ergibt ein Honorar von **87.053,26 € brutto** (inklusive Nebenkosten, MwSt) für die Leistungsphasen 1 – 4.

LP 5 - 9

- Ausführungsplanung	15 %
- Vorbereitung der Vergabe	13 %
- Mitwirkung bei der Vergabe	4 %
- Objektüberwachung	15 %
- Objektbetreuung und Dokumentation	1 %
	<u>48 %</u>

Dies ergibt ein Honorar von **80.356,86 € brutto** inklusive Nebenkosten, MwSt) für die Leistungsphasen 5 - 9

Örtliche Bauüberwachung: 2,8 % (anrechenbaren Kosten)

Dies ergibt ein Honorar von **80.817,66 € brutto** (inklusive Nebenkosten, MwSt).

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen ca. 3.000.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 171.000,00 € bei HSt.: 1.7075.9500

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Vergabe der Ingenieurleistungen zu den Bedingungen des vorgenannten Angebotes besteht Einverständnis. Ein Ingenieurvertrag mit stufenweiser Beauftragung der Leistungsphasen nach HOAI ist abzuschließen; die Leistungsphasen 5-9 werden nach einer gesicherten Finanzierung beauftragt.

40. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20170531/Ö7

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

Beschluss:

Mit der Vergabe der Ingenieurleistungen zu den Bedingungen des vorgenannten Angebotes besteht Einverständnis. Ein Ingenieurvertrag mit stufenweiser Beauftragung der Leistungsphasen nach HOAI ist abzuschließen; die Leistungsphasen 5-9 werden nach einer gesicherten Finanzierung beauftragt.

Dinkelsbühl, den 31.05.2017
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 31.05.2017
Vorlagennummer: 2/030/2017

Berichterstatter: Wegert, Walter
Betreff: Schaffung zweier Krippennotgruppen im ehemaligen Kloster als Übergangslösung

Sachverhaltsdarstellung:

Die freien Träger der Kindertageseinrichtungen können zum September die Nachfrage nach Krippenplätzen nicht mehr bedienen. Derzeit liegen 22 Anfragen für September 2017 vor, für die bisher keine Zusage gemacht werden konnte. Das Platzdefizit bei Krippenplätzen kam sehr überraschend, noch im November letzten Jahres wurde hier von allen Trägern kein zusätzlicher Bedarf gesehen.

Es ist daher vorgesehen, im Erdgeschoss des Klosters bis zum Herbst zwei Krippengruppen zu installieren. Betreiber wird die evangelische Kirchengemeinde Dinkelsbühl sein. Mit der Kindergartenaufsicht des Landratsamtes Ansbach hat bereits ein Ortstermin stattgefunden, die Räume werden grundsätzlich nach entsprechenden baulichen Änderungen für geeignet angesehen. Derzeit liegen noch keine detaillierten Kostenberechnungen vor, es wird von Umbaukosten zwischen 100.000 und 150.000 € ausgegangen. Erforderlich ist außerdem eine entsprechende Möblierung, die in einer künftigen neuen Einrichtung weiterverwendet werden kann. Der städtische Bauhof wird die Arbeiten soweit wie möglich ausführen, eine staatliche Förderung scheidet aus.

Die Kämmerei ermittelt derzeit den Bedarf an Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen. Bei den Krippenplätzen ist innerhalb der nächsten 2-3 Jahre von einem zusätzlichen Bedarf in diesem Bereich von 48 Plätzen auszugehen.

Eine Beschlussvorlage über den gesamten Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen wird dem Stadtrat in der Juni-Sitzung vorgelegt. Gleichzeitig wird dann auch ein vorläufiges Konzept mit Finanzierung über einen Neubau von Kindertagesstätten im Baugebiet Gaisfeld IV vorgelegt.

Der Betreiber der beiden Krippengruppen hat wegen der zu treffenden Maßnahmen um eine kurzfristige Entscheidung gebeten..

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Schaffung von 2 Krippennotgruppen im ehemaligen Kloster besteht Einverständnis.

40. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20170531/Ö8
Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

Beschluss:

Mit der Schaffung von 2 Krippennotgruppen im ehemaligen Kloster besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 31.05.2017
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschriften über die öffentliche Sitzung vom 02.05.2017 hat zur Einsichtnahme aufgelegt und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Bettina Schneider
Schriftführerin